

Musteranfrage für kommunale Mandatsträger

Wie im **Arbeitsblatt 1.3 - Konzessionsverträge** beschrieben, ist jede Kommune gesetzlich verpflichtet, das Ende eines Konzessionsvertrages vorher öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntgabe erfolgt allerdings, der gesetzlichen Mindestpflicht folgend, meist erst mit zwei Jahren Vorlauf. Veränderungen an Konzessionsverträgen oder die Rekommunalisierung kann jedoch kompliziert werden und erfordert eine gewisse Vorbereitungszeit. Fragen Sie deshalb Ihre Gemeindeverwaltung schon jetzt nach dem Auslaufen des Konzessionsvertrages Ihrer Kommune! Bei der Formulierung Ihrer Anfrage, können Sie sich an der folgenden Musteranfrage orientieren oder diese einfach übernehmen.

„Sehr geehrte/r Bürgermeister/in/Oberbürgermeister/in,

Die Gemeinde/Stadt hat mit einem Energieversorger einen Strom-Konzessionsvertrag abgeschlossen. In den kommenden Jahren laufen bundesweit rund 20.000 dieser Konzessionsverträge aus.

Deshalb bitte ich/bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Mit welchem Unternehmen hat die Gemeinde/Stadt einen Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie abgeschlossen?
- 2) Zu welchem Zeitpunkt wurde der Vertrag abgeschlossen? Wann endet die Laufzeit des Vertrages?
- 3) Enthält der Vertrag die Bestimmung, dass die Gemeinde bei Ablauf des Vertrages berechtigt ist, die für die Versorgung des Gemeindegebiets notwendigen Leitungen und Anlagen gegen Erstattung ihres Wertes zu erwerben?

[Unterschrift]“